
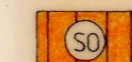

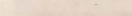





PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  **GEMISCHTE BAUFLÄCHEN**
-  **SONSTIGE SONDERGEBIETE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG:**
 - BAU-/HEIMWERKERMARKT MIT GARTENCENTER
 - ANLAGEN FÜR KULTURELLE ZWECKE
 - BÜRO, VERWALTUNG
-  **UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN**
-  **ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG**
-  **GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB am... ortsüblich bekanntgemacht.

Arens
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: 3529/8
Blattname: Gifhorn

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn
Ausgabejahr: 1988

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 13.10.1983
Az.: 05103/1-A1 1471/83

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt Gifhorn, den 06.02.1992

Albrecht
Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 06.02.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.02. u. 12.02.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 20.02.1992 bis 20.03.1992 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den 20.03.1992

Arens
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom... bis... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, den...

Arens
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom... bis... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Arens
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.03.1992 beschlossen.

Gifhorn, den 30.03.1992

Arens
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan... von heutiger Lage... genehmigt.

309 21461-6ABCS - Änd. 60

25.06.1992

i.A. Gam

Arens
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom... bis... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Arens
Stadtdirektor

Die Entstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.92 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.07.92 wirksam worden.

Gifhorn, den 31.07.1992

Arens
Stadtdirektor

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächs. Gemeindeordnung (NdsO) i.d.F. vom 22.06.1962 (Nds. GVBl. S. 229) - beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Gifhorn, den 30.03.1992

Birch
Bürgermeister

Arens
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB zum Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, den...

Arens
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abweisung nicht geltendgemacht worden.

Gifhorn, den...

Arens
Stadtdirektor

STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977 TEILPLAN 2

50. ÄNDERUNG

- WINKELER STR. - OLDAUSTRASSE -

M 1:5000

URSCHRIFT
ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000
Ausfertigung

